

Christine Kleinjung

Bischofsabsetzungen und Bischofsbild
Texte – Praktiken – Deutungen in der politischen Kultur des
westfränkisch-französischen Reichs 835–ca. 1030

Quellen und Forschungen zum Recht im Mittelalter

Herausgegeben von Ludger Körntgen und Karl Uhl
Band 11

Christine Kleinjung

Bischofsabsetzungen und Bischofsbild

Texte – Praktiken – Deutungen in der politischen Kultur des
westfränkisch-französischen Reichs 835–ca. 1030



JAN THORBECKE VERLAG

Für die Verlagsgruppe Patmos ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Maßstab ihres Handelns. Wir achten daher auf den Einsatz umweltschonender Ressourcen und Materialien.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2021 Jan Thorbecke Verlag

Verlagsgruppe Patmos in der Schwabenverlag AG, Ostfildern

www.thorbecke.de

Umschlaggestaltung: Finken & Bumiller, Stuttgart

Umschlagabbildung: St. Paul im Lavanttal, Stiftsbibliothek, Cod. 4/1, fol. 1v

Satz: Schwabenverlag AG, Ostfildern

Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen

Hergestellt in Deutschland

ISBN 978-3-7995-6091-7

Inhalt

Vorwort	11
I. Einleitung	13
1. Problemaufriss und Forschungsfeld	13
2. Forschungslage	16
2.1. Forschungen zu Bischöfen in der Politik der Karolingerzeit und frühen Kapetingerzeit	16
2.1.1. Neubewertung von „Staatlichkeit“ des Frühmittelalters und Bischöfen als politischen Akteuren	16
2.1.2. Deutsche und französische Forschungsperspektiven	19
2.2. Bischofsabsetzungen als politische Konflikte	26
2.3. Politik, Kultur und Wissen	30
3. Fragestellung, Methode und Vorgehensweise	32
II. Ebos Rücktritt 835 und die Diskussion der Absetzung bis 867	37
1. Darstellung der Ereignisse und der Forschungsperspektiven	37
2. Texte, Praktiken und Deutungen des 9. Jahrhunderts	40
2.1. Ebos „Rücktritt“ 835 und sein Apologeticus: Sündenbekenntnis und Resignation	40
2.2. Das Bemühen um Eindeutigkeit: die kirchlichen Quellen	44
2.2.1. Synode von Soissons 853	44
2.2.2. Synoden von Soissons 866 und Troyes 867: Die Wahrheit ist in den Akten	50
2.3. Die karolingische Historiographie	54
2.4. Meinungsvielfalt im 9. Jahrhundert	59
III. Der König und seine Bischöfe	63
1. Die Vorstellungen Karls des Kahlen	63
1.1. Spezifische politische Kultur Westfrankens	63
1.2. Synode von Savonnières 859	66
2. Die Vorstellungen Hinkmars über den Eid: das Synodalschreiben von Quierzy	75
3. Exkurs: Der Fall Wenilos in der Historiographie	80
IV. Hinkmar von Reims über seine Amtsbrüder	83
1. Der Metropolit und seine Suffragane. Hinkmar von Reims und Rothad II. von Soissons 861–865	83
1.1. Ablauf des Verfahrens, Chronologie der Ereignisse	83

1.2. Die Argumente der Beteiligten	85
1.2.1. Hinkmars Darstellung in den Annales Bertiniani	85
1.2.2. Die Denkschrift Hinkmars von 863	88
1.3. Die Unterstützer Rothads	91
1.4. Die Synode von Rom 864/65: Die Position Nikolaus' I. und Rothads eigene Verteidigung	94
1.5. Fazit	100
2. Konfliktführung und ihre Mittel in der politischen Kultur	
Westfrankens: Das Beispiel der Absetzung Hinkmars von Laon ...	102
2.1. Konfliktanlass und Chronologie des Konflikts	102
2.2. Mittel der Konfliktführung: ein „Krieg mit Texten“	105
2.3. Perspektive: Bedeutung des Falles für politische Kultur	106
2.4. Themen: Anklageschriften gegen Hinkmar und Themen der Streitschriften	113
2.5. Wissen über politische Ordnung und Sinnproduktion in verschiedenen Textarten	117
2.6. Der Eid: Die Materialität der Schriftstücke und die Kraft der Unterschrift	125
2.7. Geistliche und weltliche Normen in der Konfliktführung	129
2.8. Fazit	133
V. Bischofsabsetzung durch den Papst: Gunthar von Köln und Thietgaud von Trier 863	135
1. Anlass: die Eheaffäre Lothars II.	135
2. Lothars Ansinnen und die Stellungnahmen der Bischöfe in Aachen 860, Aachen 862 und Metz 863	136
3. Die Absetzung in Rom – rechtmäßiges Vorgehen?	138
4. Die Bischöfe und der Körper des Königs	141
5. Diskussionen nach der Absetzung: Die Strategien Gunthars und Thietgauds	143
5.1. Persönliche Herkunft der beiden Metropoliten	143
5.2. Diplomatie, Militär	144
5.3. Publizistik	145
5.4. Inszenierung Gunthars als Büsser: seine Propagandaschrift und die Suche nach Unterstützern	148
5.4.1. Unterstützung in Köln	151
5.4.2. Die Propagandaschrift und ihre Verbreitung: Hat Hinkmar von Reims Gunthar unterstützt?	152
6. Bewertung der Absetzung in der Historiographie: gefährliche Nähe zum König?	159
7. Fazit	163
VI. Wo und von wem werden Bischöfe abgesetzt? Reichsversammlung und Synoden im 9. Jahrhundert	165

VII. Bischofsabsetzungen bis zur Mitte des 10. Jahrhunderts: die Berichte Flodoards und Richers von Reims	175
1. Konzeption und Ziel des Kapitels	175
1.1. Fragestellung	175
1.2. Bewertung in der Forschung	177
1.3. Vorgehensweise	178
2. Ein neuer Ebo? Der Fall Ebo in Flodoards Historia Remensis Ecclesiae	180
2.1. Ebo als karolingischer Reichsbischof	181
2.2. Die Visio Raduini und Ebos Sturz	183
Flodoards Arbeitsweise in der Darstellung des Ebofalls	185
3. Vorgeschichte und Hintergrund der Absetzungsverfahren im 10. Jahrhundert	189
4. Der Bistumsstreit bei Flodoard: Synoden, Bischöfe und der Papst. Friedenssicherung und „Recht“ sprechen	192
4.1. Überblick über Synoden im Bistumsstreit	192
4.2. Die Quellen über die Urteilsfindung	194
4.2.1. Die Urteilsfindung 948: Flodoards Sichtweise und die Darstellung in den Synodalakten	194
4.2.2. Der Libellus Artoldi	195
4.2.3. Die Synodalakten	197
5. Richers Darstellung des Reimser Bistumsstreits: Die Bischöfe als Mahner	200
5.1. Die Synoden von Ingelheim und Trier	202
6. Die Pseudoepiscopi: Die Weihen Hugos bei Flodoard und Richer	206
7. Zwischenfazit: Vergleich von Richer, Flodoard und den Synodalakten	208
VIII. Wissensaufbereitung und Deutungskämpfe: Arnulf von Reims	211
1. Hintergrund und Ablauf der Absetzung Arnulfs von Reims	211
2. Die Synode von St. Basle und die Dokumentation des Falls	212
2.1. Vorwürfe gegen Arnulf und Motivation der in St. Basle versammelten Bischöfe	217
3. Bewertung der Synode von St. Basle in der Forschung	219
4. Besonderheiten der Synode: Die Suche nach dem richtigen Verfahren für eine Absetzung (Textproduktion, Schriftlichkeit, Rituale)	221
4.1. Rituale	221
4.2. Schriftlichkeit und Performanz	223
5. Richers Historia und Gerberts Konzilsakten: der Verratsdiskurs ...	229

6. Gerberts Konzept der bischöflichen Amtsgewalt: Der Brief Gerberts an Wilderod von Straßburg als Anleitung zur Deutung von St. Basle	232
7. Zwischenfazit: Gerbert und die Produktion von Wissen über das Bischofsamt	235
IX. Fremdsicht auf Bischöfe: Abbo von Fleury und sein Werk	239
1. Ausgangslage	239
2. Ereignisse – Akteure – Konfliktfelder	241
3. Bewertung der Konflikte Abbos durch die Forschung	245
4. „Gegnerschaften“?	247
5. Abbos Schriften – Produkte von Konflikten	250
5.1. St. Denis 993 und der Liber Apologeticus	250
5.2. Die Collectio Canonum: Deutungshoheit des Mönchtums	255
5.2.1. Königtum in der Collectio Canonum	258
5.2.2. Libertas? Papsttum, Mönchtum und Reform in der Collectio Canonum	262
6. Neues Wissen über Bischöfe im Werk Abbos	265
7. Abbos Arbeitsweise und seine Briefe	267
8. Zwischenfazit: Äbte versus Bischöfe?	269
X. König – Bischof – Abt in der monastischen Historiographie	271
1. Aimo	271
2. Helgald	273
2.1. Rekurs auf Hinkmars Modell von David und Nathan	278
2.2. Helgalds Ausgestaltung des Modells	280
3. Andreas von Fleury und seine Vita Gauzlini	288
3.1. Königsnähe?	291
3.2. Gauzlin als Abt	295
3.3. Gauzlin als Bischof	298
4. Zwischenfazit	301
XI. Die monastische Konstruktion bischöflichen Fehlverhaltens	305
1. Fragestellung, Forschungsstand und Quellenlage	305
2. Bischöfe und Kirchengut im 9. und frühen 10. Jahrhundert – die Selbstdarstellung der Bischöfe	309
3. Die Klosterhoheit von König und Bischof – gleiches Verhalten, unterschiedliche Wertung	312
4. Monastische Konstruktion eines bischöflichen Fehlverhaltens	315
4.1. Bischöfliche Heuchelei? Der Schutz des Klostersguts vor Bischöfen	315
4.2. Bischofskritik in den Miracula	316
4.2.1. Zu der Quellengattung und ihrem Erkenntniswert	316
4.2.2. Letald von Micy und die Miracula S. Maximini	318

4.2.3. Die Miracula S. Benedicti	322
4.2.4. Miracula aus dem Umkreis bischöflicher Reformrichtungen (Gorze)	326
5. Zwischenfazit	329
XII. Zusammenfassung: Anwendung von Wissen in der politischen Kultur Westfrankens (9.–frühes 11. Jahrhundert)	333
1. Beteiligte und Verfahrensablauf bei Bischofsabsetzungen	333
2. Textgattungen und Arbeitsweise	337
3. Strafen und Abgrenzung gegenüber anderen Formen der Amtsenthebung	339
4. Vergleich mit Ostfranken	341
5. Entwicklung vom 9.–10. Jahrhundert: Bischöfe und Äbte	342
6. Politische Kultur und Kommunikation	345
7. Wissen und Gemeinschaft	347
XIII. Quellen- und Literaturverzeichnis	351
1. Quellen	351
2. Literatur	354
Register	383

Vorwort

Dieses Buch beruht auf meiner Habilitationsschrift, die im November 2014 dem Fachbereich 07 (Geschichts- und Kulturwissenschaften) der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz vorgelegt worden ist. Für den Druck wurde das Manuskript grundlegend überarbeitet.

Viele haben das Habilitationsprojekt im Laufe der Jahre begleitet und dazu beigetragen, dass dieses Buch erscheinen kann. Begonnen habe ich es als wissenschaftliche Assistentin von Prof. Dr. Franz J. Felten in Mainz und er hat es mit seinen Arbeiten zum Frankenreich inspiriert. Fortsetzen konnte ich es als wissenschaftliche Mitarbeiterin zunächst in Mainz und danach in Freiburg i. Br. Für die beständige Unterstützung danke ich Prof. Dr. Ludger Körntgen (Mainz) und Prof. Dr. Jürgen Dendorfer (Freiburg). Beide haben zusammen mit Prof. Dr. Ernst-Dieter Hehl (Mainz) dankenswerterweise auch die Gutachten im Habilitationsverfahren übernommen und wertvolle Anregungen für die Drucklegung gegeben. Prof. Dr. Ernst-Dieter Hehl hat das Projekt mit beständigem Interesse über die Jahre begleitet und durch seine Kenntnisse der Konzilien des 9. und 10. Jahrhunderts unschätzbare Hilfe bei vielen Problemen geleistet. Prof. Dr. Ludger Körntgen und Prof. Dr. Karl Ubl haben zudem als Herausgeber der „Quellen und Forschungen zum Recht im Mittelalter“ das Manuskript kritisch gesichtet und ich danke Ihnen sehr für ihre Hinweise und für die Aufnahme in die Reihe.

Bei der Drucklegung des Manuskripts haben an der Universität Potsdam Melanie Jatz B.A., Timo Bollen, M.A. und Holger Schmidt, M.A. tatkräftige Hilfe geleistet.

Zahlreiche Freundinnen, Freunde und meine Familie haben die Arbeit in verschiedenen Stadien Korrektur gelesen und mich immer unterstützt. Der größte Dank gebührt meinem Partner, sein Rückhalt und sein Glauben an das Projekt haben mich auch in schwierigen Zeiten durchhalten lassen.

Mainz, im März 2021

Christine Kleinjung

I. Einleitung

1. Problemaufriss und Forschungsfeld

Im Juni des Jahres 991 versammelten sich im Kloster von St. Basle in der Reimser Diözese Bischöfe und Äbte aus dem westfränkischen Reich und ihr König Hugo Capet. Sie verhandelten die Anklage gegen Erzbischof Arnulf von Reims. Diesem wurde vorgeworfen, seinen König verraten zu haben, indem er mit Karl von Niederlothringen, dem letzten Karolinger und Rivalen Hugo Capets um den westfränkischen Thron, paktierte. Die Verhandlung fand als formales Gerichtsverfahren vor einer Synode statt, an dessen Ende die Absetzung Arnulfs stand. Arnulf hatte zuvor seine Sünden gebeichtet und sich selbst des Bischofsamtes für unwürdig erklärt¹. Den Vorsitz in dem Verfahren hatte Erzbischof Seguin von Sens inne. Mit einer programmatischen Rede zur Eröffnung brachte er das grundlegende Problem bei Normverstößen von Bischöfen auf den Punkt: Auf Bischöfen laste eine besondere Verantwortung, da sie „von Christus für das *ministerium salutis*, den Dienst zum Heil aller, bestellt worden“ seien². Sie hätten daher aufgrund dieses Amtes zwar besondere Rechte, aber auch besondere Pflichten. Zuvor hatten die versammelten Bischöfe bereits festgehalten, dass ihr Stand nicht frei von Sündern sei, ja es einigen Bischöfen sogar gefalle, ungestraft zu sündigen³. Doch auch die Sünden von Bischöfen dürften nicht ohne Konsequenzen bleiben.

Die Aufzeichnungen über die Versammlung von St. Basle hat Gerbert von Reims, einer der berühmtesten Gelehrten seiner Zeit, angefertigt. Diese Akten mussten ihren Zweck in der Absicht Gerberts erfüllen, nämlich die Leser oder Zuhörer des Berichts davon überzeugen, dass die Versammlung in St. Basle angemessen in der Sache gegen Arnulf vorgegangen ist. Zwei Aspekte sind Gerbert besonders wichtig, die er auch mit kirchenrechtliche Zitate untermauert: einmal der Verweis auf die besondere Stellung der Bischöfe als diejenigen, deren Amt von Christus eingerichtet worden sei und die für das Seelenheil aller zuständig seien. Dieser Kanon stammt von einem Konzil, das 633 im westgotischen Toledo abgehalten wurde⁴. Die bischöfliche Selbstanklage mit der Feststellung, dass auch Bischöfe sündigen, ist angelehnt an eine Formulierung der fränkischen Bischofsversammlung in Chalon von 813⁵. Doch sorgten sich Bischöfe generell darum, dass die Person des Amtsinhabers nicht immer die

1 Edition der Akten von St. Basle in MGH Conc. VI,2, S. 380–469.

2 MGH Conc. VI,2, c. 3, S. 396, 23; Zitat aus Toledo IV (633), c. 31 aus der pseudo-isidorischen Fassung.

3 Ebd. c. 2, S. 396,14. Zitat aus Chalon 813, c. 36.

4 S. oben Anm. 2.

5 S. oben Anm. 3.

Anforderungen des Amtes erfüllte. Das Problem der sündigenden Bischöfe war ein immer wiederkehrendes Thema auf Konzilien des Frühmittelalters⁶.

Gerbert von Reims, der die Rede Seguins komponierte, führte diese Verweise auf das Kirchenrecht aus einem Fundus an gelehrtem Wissen an, der seinen geistlichen Zeitgenossen wohlvertraut war. Die Verweise sollen deutlich machen, dass für die Verurteilung von Bischöfen aufgrund ihres *ministeriums* besondere Maßstäbe gelten mussten – so sollten sie etwa nicht wie andere Majestätsverbrecher zum Tode verurteilt werden. Andererseits darf mit dieser besonderen Stellung aber kein Amtsmissbrauch, keine „Allmacht“ oder Willkür gerechtfertigt werden. Bischöfe müssen also kontrolliert werden. Gerbert spricht damit das Spannungsverhältnis zwischen Person und Amt an. Ein Vergehen eines Amtsinhabers, der sich seines hohen Amtes als nicht würdig erwies, nennt er gemäß dem Sprachgebrauch im bischöflichen Diskurs „Sünde“. Das gilt auch für politische Vergehen wie Verrat und Treuebruch.

Mit diesen Reflexionen über Person und Amt des Bischofs rekurriert Gerbert jedoch nicht nur auf gelehrtes Wissen, das wenigen Experten bekannt ist, sondern auch auf zu Grunde liegendes soziales Wissen über Bischöfe, das im 9. Jahrhundert im Frankenreich entwickelt und verbreitet worden ist⁷. Als soziales Wissen wird in Anlehnung an die Wissenssoziologie das in einer Gesellschaft verankerte Wissen über die Welt, über die rechte Ordnung verstanden, das von sozialen Gruppen normativ anerkannt wird. Wissen existiert nicht ohne Gesellschaft, die gesellschaftliche Wirklichkeit wird erst durch soziales Wissen konstituiert. Das gelehrte Wissen wäre ohne eine Kategorisierung und Anpassung in einen sozialen Kontext bedeutungslos, da es beliebig bliebe. Es würde sich nicht aus der schier endlosen Masse an Kanones und Konzilsbeschlüssen herausheben. Doch durch die Einpassung in das soziale Wissen über Bischöfe und ihre gesellschaftlich/politisch relevanten Aufgaben in der Gesellschaft (d. h. sie haben ein von Gott verliehenes Amt, mit dem eine bestimmte Verantwortung verbunden ist, sie müssen am Jüngsten Tag Rechenschaft ablegen vor Gott für die Ausübung ihres Amtes), wird es relevant in Machtfragen. Wer produziert dieses Wissen und kann darüber so verfügen, dass es bei anderen auf Akzeptanz stößt? In unserem Kontext heißt das: wem sind die Bischöfe auf Erden Rechenschaft schuldig? Wie geht man mit einem sündigen Bischof um und wer ist hierfür zuständig?

Dieses Wissen und der dadurch hergestellte Diskurs (Sünde, Beichte, Buße, Rekonziliation) waren auch in Konflikten zwischen Königen und Bischöfen relevant. Diese Verbindung von Wissen und Macht wird besonders im Kontext der Bischofsabsetzungen greifbar, und dies liegt an dem mehrdimensionalen Charakter des Bischofsamtes. Die Bischöfe hatten in dem politischen Gefüge des 9. Jahrhunderts eine Schlüsselrolle inne. Sie waren ohne Zweifel politische

6 Vgl. auch Hohenaltheim 916, c. 5. Es scheint sich laut dem Editor Ernst-Dieter HEHL um einen schon beinahe sprichwörtlichen Vorwurf gegenüber Bischöfen gehandelt zu haben (MGH Conc. VI,2, S. 396 in Anm. 73).

7 Dazu grundlegend die Arbeit von Steffen PATZOLD zu Wissen über Bischöfe im Frankenreich (PATZOLD, *Episcopus*), bes. S. 39–41; LANDWEHR, *Das Sichtbare*, S. 71.

Funktionsträger und wurden in vielen Fällen vom König in ihr Amt eingesetzt⁸. Ein zentraler Bestandteil des von Bischöfen produzierten Wissens über ihr Amt und die rechte Ausübung dieses Amtes war hingegen die Verleihung ihres *ministeriums* von Gott/Christus. Das heißt, in diesem Konzept ging das Bischofsamt mit all seinen Facetten – mitsamt der apostolischen Binde- und Lösegewalt – nicht auf eine königliche Verleihung zurück, sondern stammt von Gott direkt und wird durch Gott direkt vergeben. Dieser „*caractère multiforme*“ (G. Bühler-Thierry⁹) des Bischofsamtes hatte auch erhebliche Folgen für die Frage, was als „Sünde“ eines Bischofs aufgefasst werden konnte und wer für die Bestrafung eines Bischofs eigentlich zuständig war – kirchenrechtliche Vorgaben für das Vorgehen waren nicht eindeutig, ja sie wurden es noch nicht einmal mit der Abfassung des *Decretum Gratiani*¹⁰.

Wie relevant das im 9. Jahrhundert entwickelte Wissen für das 10. Jahrhundert war, kann man auch an den bei der Absetzung Arnulfs von Reims vollzogenen Praktiken und symbolischen Handlungen wie Beichte, Bitte um Buße sowie öffentliches Sündenbekenntnis erkennen. Sie folgten einem Vorbild aus dem 9. Jahrhundert, nämlich der Absetzung Ebos von Reims im Jahr 835. Beiden Fällen ist gemeinsam, dass die Vorwürfe gegen die Angeklagten sich auf ihr Verhältnis zum König bezogen. In beiden Fällen wurde auf soziales Wissen rekurriert und in beiden Fälle konnte keine allgemein akzeptierte Lösung gefunden werden. Nach Ebos Absetzung gab es jahrzehntelange Diskussionen um die Rechtmäßigkeit, die Absetzung Arnulfs musste sogar wieder rückgängig gemacht werden. Der Einsatz von sozial akzeptiertem Wissen ist zwar einerseits notwendig (da es keine Handlungen ohne soziales Wissen gibt), kann aber oft keine Eindeutigkeit schaffen, sondern es entstehen vielfach aus Konflikten neue Konflikte, zumeist um die nachträgliche Deutung von Handlungen.

Die Bischöfe wurden gemessen an den Maßstäben, die an ihr Amt angelegt wurden. Doch waren diese 991 die gleichen wie 835? Wenn man nicht davon ausgeht, dass Wissen irgendwie „da“ und natürlich ist, sondern durch Kategorisierung geschaffen wird und soziales Wissen Macht determiniert¹¹, so stellt sich die Frage, wie dieses soziale Wissen, das an eine Gesellschaft und an soziale Gruppen (Bischöfe) gebunden ist, unter gewandelten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen weitergegeben sowie aktualisiert werden kann und welche Rolle die Anwendung von Wissen in konkreten politischen Konstellationen spielte. Da wir das soziale Wissen, das gesellschaftlich rückgebunden ist, nur in den geschriebenen Texten rekonstruieren können, wäre auch zu fragen, wie sich das soziale Wissen in gelehrtem Wissen, das von Expertengruppen produziert und abgeschrieben wurde, manifestierte.

Konflikte wie Bischofsabsetzungen dienen in der Geschichtswissenschaft schon länger als Fenster, um Einblicke in die politische Kultur und die Vorstel-

8 Wenn auch in Westfranken sehr viel weniger flächendeckend als in Ostfranken, vgl. PARISSE, *Princes*, S. 453–460.

9 BÜHLER-THIERRY, *Épiscopat et royauté*, S. 146.

10 MEYER-GEBEL, *Bischofsabsetzungen*, S. 290.

11 Vgl. LANDWEHR, *Diskurs-Macht-Wissen*.

lungswelt der Zeitgenossen einer Epoche zu erlangen¹². Diese Studie verfolgt einen vergleichbaren Zugang, um die Anwendung von Wissen über Bischöfe in der politischen Kultur Westfrankens vom 9. bis zum frühen 11. Jahrhundert zu untersuchen. Auch wenn die Erforschung der Bischöfe der Karolingerzeit und der frühen Kapetingerzeit schon weit vorangetrieben worden ist, haben Bischofsabsetzungen in ihrer politischen Komplexität bisher noch keine Berücksichtigung in der Forschung gefunden; das westfränkische Material bietet hierfür jedoch sehr gute Bedingungen. Die Untersuchung des Zusammenhangs von Wissen und politischen Praktiken stellt eine Weiterführung der Untersuchungen zum Wissen über Bischöfe in einer neuen Perspektive dar. Mein Untersuchungsgegenstand ist in eine Reihe von Forschungsperspektiven eingebunden: in die Politik- und Kirchengeschichte der Karolingerzeit, in die Erforschung von Bischöfen sowie in die kulturwissenschaftlichen Zugänge zu Kultur und Politik. Ich kann daher an einige wichtige Studien zu Bischöfen und zur politischen Kultur des Frühmittelalters anknüpfen. Dabei verfolge ich einen kulturwissenschaftlichen und vorstellungsgeschichtlichen Ansatz, der von den Perspektiven der Kulturgeschichte des Politischen geprägt ist. Ich greife dabei sowohl wissenssoziologische Überlegungen als auch Forschungen zu Gedächtnis und Gemeinschaft auf¹³.

Im Folgenden soll zunächst ein Überblick über die wichtigsten Perspektiven für diese Arbeit gegeben werden, bevor ich die Methode und den Aufbau der Arbeit vorstelle.

2. Forschungslage

2.1. Forschungen zu Bischöfen in der Politik der Karolingerzeit und frühen Kapetingerzeit

2.1.1. Neubewertung von „Staatlichkeit“ des Frühmittelalters und Bischöfen als politischen Akteuren

Die Beschäftigung mit der politischen Kultur der Karolingerzeit insgesamt hat in den letzten Jahren in der Forschung zunehmend Konjunktur¹⁴, mehr und mehr

12 Vgl. bes. ALTHOFF, Spielregeln; DERS., Inszenierungscharakter.

13 Ich beziehe mich vor allem auf Alheydis ASSMANN und Ihre Unterscheidung in Funktions- und Speichergedächtnis. Vgl. ASSMANN, Funktionsgedächtnis und Speichergedächtnis.

14 Forschungen zu „Staat“ und „Staatlichkeit“ des Frühmittelalters sind zahlreich, auf einen detaillierten Forschungsüberblick wird hier verzichtet. Ich beschränke mich in der Einleitung im Folgenden auf die wichtigsten Forschungsfelder, die für meinen Ansatz relevant sind. Vgl. dazu auch KLEINJUNG, Politische Ordnung, bes. S. 239–245. Für einen ausführlichen Überblick vgl. POHL, Staat und Herrschaft, S. 9–38. Letztendlich geht es darum, mit welchem methodischen Instrumentarium die Funktionsweisen frühmittelalterlicher Gesellschaften am besten erfasst werden können. Aus der Fülle der Literatur sei vor allem auf die für diese Untersuchung relevanten internationalen Unternehmungen hauptsächlich der englischen, französischen, niederländi-

rücken auch die Bischöfe in diesem Zusammenhang in den Fokus. Der Blick auf die Bischöfe in der Politik des Frankenreiches hat sich in den letzten 15 Jahren gemeinsam mit der Gesamtperspektive entscheidend gewandelt. In der älteren deutschen und französischen Forschung wurden die Bischöfe, geprägt von den Ansätzen der „Neuen Verfassungsgeschichte“¹⁵, als Adlige im geistlichen Gewand in einem auf persönlichen Bindungen beruhenden Verband (Personenverbandsstaat), der durch die Dichotomie von Adel und Königtum gekennzeichnet war, gesehen. Ihre gesellschaftliche und politische Rolle definierte sich in dieser Sichtweise durch ihre adlige Herkunft und ihre Stellung am Hof sowie im Königsdienst¹⁶. Bischofsherrschaft und bischöfliche Handlungsspielräume wurden vor allem als adlige Herrschaft aufgefasst; die Wahrnehmung allgemeiner politischer Aufgaben hingegen wurde als Delegation durch den König interpretiert. Doch diese Deutung verliert mehr und mehr ihre Dominanz. Seit den 1980er Jahren erfolgte eine schrittweise Neubewertung der frühmittelalterlichen Politik, indem das Verhältnis von König und weltlichen und geistlichen Großen und die politische Praxis der Frankenreiche unter anderen Prämissen untersucht wurden. Besondere Impulse kamen hierzu aus der sozial-anthropologisch inspirierten Forschung.

Wiederrum angeregt durch diese anthropologischen Zugänge hat die angelsächsische und französische Forschung den Blick früh auf die Rolle der Eliten und die sogenannten „assembly politics“ gelegt und die politische Partizipation im Frankenreich sowie die Diskurse über normatives Handeln, den ideologischen Unterbau der Gesellschaft und die Herstellung von Konsens untersucht¹⁷.

schen und deutschen Kooperationen zu Eliten des Karolingerreiches und zur „Staatlichkeit“ des Frühmittelalters verwiesen. Vgl. bspw. die Bände zu den Eliten des Karolingerreiches, die aus dem Forschungsprojekt „Les élites dans le haut moyen age occidental“ hervorgegangen sind: „La royauté et les élites dans l'Europe carolingienne“; „Les Élités au haut moyen âge. Crises et renouvellements“; „Les élites et leurs espaces“; „Hiérarchie et stratification sociale dans l'Occident médiéval“; „La culture du haut moyen âge, une question d'élites?“; „Theorie und Praxis frühmittelalterlicher Eliten“. Vgl. außerdem zur „Staatlichkeit“ die Beiträge der Sammelbände „Der Frühmittelalterliche Staat“ und „Staat im frühen Mittelalter“.

- 15 Zum aktuellen Stand der deutschen Forschung vgl. SCHNEIDMÜLLER, Verfassungsgeschichte, bes. S. 499 mit weiteren Literaturangaben und PATZOLD, Bischöfe im karolingischen Staat, S. 133–141 mit einer Verteidigung der Verwendung des „Staats“-Begriffs (Diskussion der Begriffe „Staat“ und „Herrschaft“).
- 16 PRINZ, Klerus und Krieg; auch PARISSÉ, Prince laïques; BOSHOF, Kloster und Bischof; SCHNEIDER, Erzbischof Fulco von Reims. Vgl. zur Forschungsgeschichte ausführlich PATZOLD, Episcopus, S. 17–36 mit umfassender Nennung und Verarbeitung der Literatur. Obwohl PRINZ noch stark von einem Aristokraten im geistlichen Gewand ausging, so hat er doch lange vor PATZOLD bereits nachgewiesen, dass das Phänomen eines „Reichsbischofs“ – konstituiert durch Bindung der Bischöfe an den Hof und die Wahrnehmung vielfältiger politischer Aufgaben – nicht erst mit dem heute kritisch gesehenen sogenannten „ottonischen Reichskirchensystem“, sondern bereits zu karolingischer Zeit fassbar wird.
- 17 Für die deutsche Forschung vgl. den maßgeblichen Essay von SCHNEIDMÜLLER, Konsensuale Herrschaft und vgl. auch bereits HANNIG, Consensus. Aus der englischen Forschung sei besonders auf die Arbeiten von Janet NELSON verwiesen, die viele Forschungen inspirierten. Vgl. etwa die Zusammenfassung ihrer Forschungspositionen in NELSON, Kingship and Royal government.

Diesen Paradigmenwechsel, der in der deutschen Forschung zunächst auf das Spätmittelalter angewandt worden war, hat Bernd Schneidmüller unter dem Konzept der „konsensualen Herrschaft“ auch für das Frühmittelalter fruchtbar gemacht. Mit diesen Ansätzen rückten dann mehr und mehr die „primores“, die Gruppen jenseits des Königtums und ihr politisches Agieren sowie die Gedanken, die sie sich über politische Ordnung machten, in das Zentrum der Forschung. Neben diesen Ansätzen hat besonders der methodische Zugriff der Wahrnehmungs- und Vorstellungsgeschichte seit den späten 1980er Jahren kontinuierlich immer mehr an Bedeutung gewonnen¹⁸. Einer ihrer Hauptvertreter, Hans Werner Goetz, vertritt gegen Johannes Fried die Auffassung, dass die frühmittelalterlichen Zeitgenossen eine Staatsvorstellung entwickelten und nicht allein ein Konzept von Hof und Kirche, die für das „Reich“ stünden¹⁹. Vor allem historiographische Zeugnisse befragte er nach politischen Erwartungshaltungen der Autoren. Auch bei unterschiedlicher politischer Tendenz der Autoren könne erschlossen werden, an welchen Maßstäben Könige, Bischöfe und andere Amtsträger gemessen wurden²⁰. Hans-Werner Goetz hat so herausgearbeitet, dass Texte den Zugriff auf einen Referenzrahmen, auf ein System von allgemein anerkannten (als „wahr“ erkannten) und akzeptierten Auffassungen über politische Ordnung ermöglichen.

Die Neubewertung wurde vor allem durch internationale Forschungsvorhaben vorangetrieben, etwa zu „Staat und Staatlichkeit“²¹ und zu den Eliten in den fränkischen Reichen²². Das jüngste internationale Projekt in dieser Reihe war der Regierungszeit Ludwigs des Frommen gewidmet mit dem Titel „Produktivität einer Krise“²³. In den Projekten wurden explizit das Zusammenwirken von

Aus den Einzelstudien vgl. NELSON, *The Lord's anointed and the people's choice*; DIES., *Intellectual in politics* (zu dem programmatischen Kapitular von Coulaines); DIES., *Legislation and Consensus* sowie DIES., *How the Carolingians created consensus*. Zur politischen Partizipation grundlegend REUTER, *Assembly politics* mit einer Definition von „Reichsversammlung“ (Reichsversammlung immer dann, wenn der Herrscher in seiner Gegenwart einige Personen versammelt, die nicht permanente Mitglieder seiner Entourage sind); vgl. dazu die Weiterentwicklung seines Ansatzes bei AIRLIE, *Talking Heads*, bes. S. 36–38. AIRLIE stützt sich auf die Forschungen Philippe DEPREUX zur Prosopographie der Umgebung Ludwigs des Frommen (DEPREUX, *Prosopographie*). In der deutschsprachigen Forschung wurde DEPREUX Ansatz vor allem von Daniel EICHLER aufgegriffen, Vgl. EICHLER, *Reichsversammlungen*. Zur Rolle der „Großen“ grundlegend auch die Arbeiten Régine LE JANS (*Famille et pouvoir*) und die von ihr angeregte Beschäftigung mit den Eliten des Frankenreichs (s. Anm. 11).

18 Zur Vorstellungsgeschichte vgl. bes. die Arbeiten von Hans-Werner GOETZ. Zur Methode vgl. bes. GOETZ, *Vorstellungsgeschichte*; DERS., *Geschichtsschreibung*; DERS., *Textualität*; DERS., *Wahrnehmungs- und Deutungsmuster*.

19 GOETZ, *Erwartungen*; DERS., *Regnum*; FRIED, *Gens und regnum*; Zur Kontroverse vgl. auch DEUTINGER, *Pragmatische Verfassungsgeschichte*, bes. S. 19–24; vgl. auch JARNUT, *Anmerkungen*.

20 Vgl. bes. die Fallbeispiele und das Fazit in GOETZ, *Erwartungen*, S. 482–485.

21 Vgl. die Sammelbände „Staat im Frühmittelalter“ und „der Frühmittelalterliche Staat“.

22 S. die oben in Anm. 11 genannten Beiträge.

23 Vgl. jetzt den aus einem großen internationalen Projekt zur Regierungszeit Ludwigs des Frommen hervorgegangenen Sammelband: „La productivité d'une crise/Produktivität einer Krise“. Vgl. zur Umsetzung des Konzepts auch grundlegend DE JONG, *Penitential State*. Zur

Vorstellungen und Handlungen und die daraus ableitbaren Spezifika und Funktionsweisen frühmittelalterliche Gesellschaft untersucht.

Als Gegenpart zu diesem Forschungsansatz ist vor allem auf die Arbeiten von Johannes Fried²⁴ und Jörg Busch zu verweisen²⁵. Beide stehen der Annahme von der Existenz abstrakter Ordnungs-Vorstellungen skeptisch gegenüber. In der neuesten Forschung zur politischen Ordnung der Karolingerzeit wird die Dichotomie zwischen „Staatlichkeit“ und „personeller Herrschaft“, zwischen Akteuren und Institutionen jedoch mehr und mehr zu Gunsten eines Zusammenwirkens und einer gegenseitigen Abhängigkeit der beiden Bereiche relativiert²⁶. Hier ist die Neubewertung der Bischöfe im internationalen Forschungskonsens eingebettet: Die Handlungsspielräume und die „Macht“ der Bischöfe ergaben sich nicht nur allein aus einer „verfassungsmäßigen“ Verankerung heraus oder aufgrund von staatlichen Strukturen, sondern auch aus dem sozialen Wissen um ihr Amt und die darauf beruhende gesellschaftliche Anerkennung ihrer Machtansprüche.

2.1.2. Deutsche und französische Forschungsperspektiven

In den 1980er und 1990er Jahren (besonders um das Jubiläum der Thronbesteigung Hugo Capets 987 herum) gab es einen deutlichen Höhepunkt der deutschsprachigen Forschungen zu Westfranken-Frankreich und internationaler Kooperationen in der französischen Forschungslandschaft. In Frankreich ist die Beschäftigung mit den Anfängen der kapetingischen Königsherrschaft und der Rolle der Bischöfe und des Reformmönchtums in der Übergangszeit zwischen Karolinger- und Kapetingerherrschaft ein gewichtiges Forschungsfeld, bis in die 1990er Jahre oftmals noch geprägt von der klassischen These des Wandels um das Jahr 1000 (*mutation de l'an mil*)²⁷. Die deutschsprachige Forschung verfolgte

Neubewertung der Regierungszeit Ludwigs des Frommen vgl. ebenfalls BOOKER, *Past Convictions*; KASCHKE, *Reichsteilungen*.

24 Vgl. FRIED, *Gens und regnum*; DERS. *Reich der Franken*.

25 Vgl. BUSCH, *Amtswalten*; vgl. die kritische Rezension von Mayke DE JONG (Mayke B. DE JONG: Rezension von: Jörg W. BUSCH, *Vom Amtswalten bis Königsdienst. Beobachtungen zur ›Staatsprache‹ des Frühmittelalters am Beispiel des Wortes administratio*, Hannover (Verlag Hahn-sche Buchhandlung) 2007, (*Monumenta Germaniae Historica. Studien und Texte*, 42), In: *Francia-Recensio* 2010/1 | *Mittelalter – Moyen Âge (500–1500)* URL: http://www.perspectivia.net/content/publikationen/francia/francia-recensio/2010-1/MA/busch_de-jong. Veröffentlicht am: 08.04.2010, Zugriff vom: 14.04.2014.

26 Vgl. dazu bes. GOETZ, *Erwartungen*; DERS., *Versuch einer resümierenden Bilanz im gleichen Band* und DERS., „Herrschaft“, S. 168: Nicht Institutionen (Ämter) oder Personenverband, sondern in personaler und amtrechtlichen Bindungen vergebene Ämter und Funktionen kennzeichneten die Herrschaftsordnung.

27 Vgl. die Beiträge der Sammelbände „*Le Roi de France et son royaume*“ sowie „*Religion et Culture autour de l'an mil*“. Beide Bände sind aus den großen Kolloquien anlässlich des 1000jährigen Jubiläums der Thronbesteigung Hugo Capets 987 hervorgegangen. Zur Kapetingerzeit ist an Arbeiten aus diesem Zusammenhang auch auf die Forschungen Yves SASSIERS (Hugue Capet) und Laurent THEIS' (*L'avènement*) zu verweisen. Die Beziehungen zwischen Königtum, Bischöfen und Reformmönchtum sind in Frankreich ein traditionelles Forschungs-

in dieser Zeit (und früher) überwiegend eine vergleichende Perspektive der „Nationsbildung“, also der Entstehung von Deutschland und Frankreich aus gemeinsamen Ursprüngen. Dazu gehören vor dem Hintergrund der „deutsch-französischen Freundschaft“ die Arbeiten Karl-Ferdinand Werners²⁸ und Carl-richard Brühls²⁹. In Weiterentwicklung und Abgrenzung von Brühl setzte Bernd Schneidmüller neue Akzente besonders zu Wahrnehmungsmustern und politischen Vorstellungen³⁰. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls besonders auf die Untersuchungen Joachim Ehlers zur Nationsbildung zu verweisen³¹. Diese mittlerweile „klassische“ Forschungsrichtung der vergleichenden Geschichte der Nationsbildung hat sich in der neuesten Forschung zu Gunsten von Spezialuntersuchungen zu den einzelnen Frankenreichen verschoben³².

Obwohl in jüngerer Zeit zwei deutschsprachige Untersuchungen zur Regierungszeit Karls des Kahlen vorgelegt worden sind³³, wurde die Rolle der Bischöfe in der politischen Praxis darin nur knapp berücksichtigt³⁴. Für Ostfranken hingegen liegen zwei Werke vor, die auch die komplexen politischen Beziehungen von Bischöfen und Königen unter Berücksichtigung neuerer Forschungsergebnisse würdigen: Die Habilitationsschrift von Roman Deutinger zur pragmatischen Verfassungsgeschichte des ostfränkischen Reiches³⁵ und die Dissertation von Boris Bigott zu Ludwig dem Deutschen und der Reichskirche³⁶. In deutschsprachigen Darstellungen zu Westfranken wurden Bischöfe hingegen bis zur Studie Patzolds generell vernachlässigt³⁷.

In der französischen Forschung gibt es eine Tradition der Erforschung von Bischöfen, die durch die Annales-Schule geprägt ist und einen regionalen bzw.

feld und werden seit der Nachkriegszeit intensiv untersucht. Vgl. dazu vor allem die Arbeiten Jean-Marie LEMARIGNIERS (*Gouvernement royale; Structures politiques et religieuses*) und seiner Schüler (bes. Olivier GUILLOT) sowie die Studien von Robert-Henri BAUTIER, Dominique BARTHÉLÉMY, Dominique IOGNA-PRAT, Olivier GUYOTJEANNIN sowie Michel PARISSÉ.

28 WERNER hat sich schon lange vor den 1980er Jahren mit der gemeinsamen Geschichte Deutschlands und Frankreichs beschäftigt. Vgl. aus der Fülle der Arbeiten bes. WERNER, *Ursprünge*; DERS., *Westfranken-Frankreich* sowie DERS., *Das hochmittelalterliche Imperium*.

29 Vg. BRÜHL, *Deutschland-Frankreich*; DERS., *Geburt zweier Völker*.

30 Vgl. neben den oben schon genannten Arbeiten als Auswahl etwa SCHNEIDMÜLLER, *Außenblicke für das eigene Herz*; DERS., *Wahrnehmungsmuster*; DERS., *Frankenreich-Westfrankenreich-Frankreich*.

31 Vgl. EHLERS, *Anfänge der französischen Geschichte*; DERS., *Elemente mittelalterlicher Nationsbildung*; DERS., *L'image*; DERS., *Strukturen*; DERS., *Deutsche Nation*; DERS., *Entstehung*.

32 Vgl. für Westfranken: APSNER, *Vertrag und Konsens*; KRAH, *Entstehung*; für Ostfranken: DEUTINGER, *Königsherrschaft*.

33 Nämlich mit den Studien Adelheid KRAHS (*Entstehung der „potestas regia“*) und Burkhard APSNERS (*Vertrag und Konsens*).

34 Burkhard APSNER beschäftigt sich mit der Entwicklung des Vertragsgedankens; er untersucht dabei zwar auch ausführlich einschlägige Quellen wie die Krönungsgedines; sein Augenmerk gilt aber dem Verhältnis von Königtum und Episkopat im Hinblick auf die Rolle der Bischöfe bei der Legitimation der Königsherrschaft (vgl. APSNER, *Vertrag und Konsens*, bes. S. 251 f. zu den Ordines in Westfranken von 877 und 888).

35 DEUTINGER, *Königsherrschaft*.

36 BIGOTT, *Ludwig der Deutsche*.

37 Vgl. auch BÜHRER-THIERRY in ihrer Forschungsbilanz (*Épiscopat et royauté*).

mikrohistorischen Ansatz verfolgt³⁸. Anregt durch Olivier Guillot hat Geneviève Bühner-Thierry bereits 1997 ihre Dissertation über Bischöfe in den ostfränkischen Kirchen von Bayern und Schwaben vorgelegt³⁹. 2004 bilanzierte sie die Forschung zu Bischöfen und Königtum in der Karolingerzeit im Hinblick auf den Episkopat als Gruppe, deren kollektive Meinungen sich in Texten wie Konzilien und Bischofskapitularen niederschlugen⁴⁰. Sie verweist in dieser Bilanz, wie bereits in ihrer Dissertation, auf Unterschiede zwischen Ostfranken und Westfranken: in Westfranken habe Karl der Kahle sehr viel weniger Einfluss auf seine Bischöfe nehmen können als Ludwig der Deutsche. Sie betont generell, dass die Bischöfe als Gruppe durch bestimmte Aufgaben und Kompetenzen definiert waren – dazu gehörte als zentrale Aufgabe der Schutz des Kirchenguts als Gut der Armen, diese Aufgabe war vom Königtum auf den Episkopat übergegangen. Sie wies bereits auf zwei Grundschwierigkeiten bei der Erforschung des Episkopats der Karolingerzeit hin: erstens die Frage, ob der Episkopat als monolithischer Block mit einer Kollektivmeinung angesehen werden könne und zweitens wie dem „*caractère multiforme du pouvoir épiscopal*“⁴¹ zwischen geistlichem Amt und weltlicher Herrschaft, zwischen *ministerium* und *potestas* Rechnung zu tragen sei. Der Episkopat erscheint in den jüngeren Forschungen nach Bühner-Thierry als „religiöse Elite“, die mit dem Königtum eine besondere Nähe zum Sakralen teilte, aber deren spezifische Funktionen noch weiter zu erforschen seien. Aber die Beschreibung des Verhältnisses von König und Bischof beschäftigt nicht nur heute die Forschung, sondern war auch für die karolingischen Bischöfe eine zentrale Frage. Die Bischöfe strebten nach Definitionshoheit und waren im Zentrum des „*processus de construction de la société politique carolingienne*“⁴². In der von ihr bilanzierten Forschung hebt Bühner-Thierry also diesen politischen Gestaltungsprozess hervor, der in den letzten Jahren unter den oben genannten Prämissen neu bewertet worden ist. Sie betont zu Recht, dass die politischen Vorstellungen der westfränkischen Bischöfe und ihr Anteil an diesen politischen Definitionen für Westfranken schwer zu bestimmen seien, da mit Hinkmar von Reims ein Vertreter des Episkopats in einzigartiger Weise diese Vorstellungen dominierte. Doch sind die von ihm geäußerten Gedanken zum Bischofsamt und Königsamt laut Bühner-Thierry als Niederschlag einer gedanklichen Praxis zu sehen, die von allen Repräsentanten der öffentlichen Ordnung geteilt wurde⁴³.

Den wichtigsten Beitrag zur Forschungsdiskussion der letzten Jahre hat Steffen Patzold mit seinem Buch „*Episcopus. Wissen über Bischöfe im Fran-*

38 Vgl. bspw. GUYOTJEANNIN, *Episcopus et comes*.

39 Vgl. BÜHRER-THIERRY, *Évêques et pouvoirs*.

40 Vgl. BÜHRER-THIERRY, *Épiscopat en Francie*.

41 Vgl. BÜHRER-THIERRY, *Épiscopat et royauté*, S. 146.

42 Ebd., S. 147.

43 Ebd., S. 155. Vgl. auch BÜHRER-THIERRY, *L'épiscopat en Francie*, bes. S. 347–352 zur Verschiebung von Kernkompetenzen wie dem Schutz des Kirchenguts vom König auf die Bischöfe und zur Entwicklung eines theoretischen Arsenal im Episkopat zur Verteidigung ihrer politischen Rolle.

kenreich“ geliefert⁴⁴. Die Habilitationsschrift ist auch im Zusammenhang mit den internationalen Kooperationen zur Staatlichkeit des Frühmittelalters entstanden. Patzold hat wegweisende Beobachtungen zum sozialen Wissen über Bischöfe in der Karolingerzeit präsentiert. Er wählte für seine Untersuchung einen wissenssoziologischen Ansatz und orientiert sich an den Theorien von Berger/Luckmann zur Konstruktion der sozialen Wirklichkeit sowie an den Überlegungen Achim Landwehrs zu kategorialem Wissen.

Patzold geht basierend auf den wissenssoziologischen Ansätzen davon aus, dass allgemein akzeptiertes Wissen in Macht transferiert wird und dazu führt, dass etwa von Bischöfen „gewusst“ wird, dass sie das Handeln anderer beeinflussen können: „Allgemein akzeptiertes Wissen konstituiert Wirklichkeit“⁴⁵. Die Präsenz von sozialem Wissen über Bischöfe in Texten wertet Patzold folgerichtig als Indikator für die Verteilung/Distribution dieses Wissens in der Gesellschaft. In einem ersten Schritt untersucht Patzold, was über Bischöfe gewusst wurde, und in einem zweiten Schritt analysiert er die Verbreitung dieses Wissens in verschiedenen Textgattungen. Patzold kann eine flächendeckende Verbreitung des Wissens über Bischöfe in verschiedenen Textgattungen nachweisen und kommt zu dem Schluss, dass das Bischofsbild in normativen und narrativen Texten nicht zwingend übereinstimmt⁴⁶.

Patzolds zentrale These lautet, dass seit der Pariser Synode von 829 eine geschlossene Theorie darüber, wie die Christenheit gelenkt und geordnet werden sollte, im Frankenreich existierte. Essentieller Teil dieses von Patzold so bezeichneten „Pariser Modells“ war das Wissen über Bischöfe. Bischof und König leiteten gemeinsam die ihnen anvertraute Christenheit. Die Bischöfe wurden definiert als eigene Gruppe, die durch ein von Gott verliehenes Amt (*ministerium*) gekennzeichnet ist. Mit diesem Amt ist eine besondere Verantwortung für das Seelenheil aller verbunden, und die Bischöfe haben eine Mahn- und Aufsichtspflicht auch gegenüber den Königen. Diese Verantwortung wird mit der apostolischen Nachfolge aller Bischöfe begründet, aus dieser Nachfolge leitet sich nämlich die bischöfliche Binde- und Lösegewalt ab. Auf der anderen Seite müssen die Bischöfe persönlich am Jüngsten Tag Rechenschaft ablegen, ob sie ihrer hohen Verantwortung gerecht geworden sind⁴⁷. Das Wissen über Bischöfe beinhaltet auch eine Vorstellung darüber, wie politische Verantwortung auszuüben ist. Die bischöflichen Instrumente zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der göttlichen Ordnung waren Beichte, Buße, Exkommunikation und Rekonziliation. Politik und Moral sind nach diesem von Patzold entwickelten Modell im Frühmittelalter nicht zu trennen.

44 PATZOLD, *Episcopus*. Neben der Habilitationsschrift hat sich Steffen PATZOLD noch in weiteren Artikeln mit dem Wissen über Bischöfe und dem Bischofsbild der Karolingerzeit beschäftigt. Vgl. PATZOLD, *Bischöfe im karolingischen Staat*; DERS., *Redéfinir l'office épiscopal*; DERS., *Raum der Diözese*.

45 PATZOLD, *Episcopus*, S. 40.

46 Ebd., S. 520.

47 Zur Ausbildung des „Pariser Modells“ vgl. PATZOLD, *Episcopus*, S. 105–184.

Die Studie hat den Blick auf die Bischöfe im Frankenreich und auf die Politik generell nachhaltig verändert⁴⁸. Die Einblicke in die gegenseitige Bedingtheit von Vorstellungen und Handlungen sowie die Bedeutung von spezifischer politischer Sprache seien hier besonders hervorgehoben. Die Arbeit von Steffen Patzold hat den Blick frei gemacht auf die Vorstellungen vom Bischofsamt und das Wissen von Bischöfen als Gruppe jenseits von Adligen im geistlichen Gewand. Sie ist daher von großem Wert für die vorliegende Untersuchung. Aufgrund des spezifischen Forschungsinteresses Patzolds blieben jedoch einige Fragen offen. Insbesondere die Frage nach dem Verhältnis von Macht und Wissen in der Praxis wurde in den Rezensionen angesprochen, denn der Zusammenhang von machtpolitischen Strukturen und Konstellationen und Wissensensatz im konkreten Fall blieb bei Patzold unbestimmt⁴⁹. Sind die Handlungen, die sich mit dem Pariser Modell in Verbindung bringen lassen, Beweise für die allgemeine Akzeptanz des Modells oder Belege für die Versuche, die Geltungskraft dieses Modell zu behaupten? Setzten Bischöfe Wissen gezielt ein, um in konkreten Konflikten ihre Position durchzusetzen⁵⁰? Konnten die Bischöfe mit ihrer „Macht“ verstanden als Fähigkeit, die Handlungen anderer zu beeinflussen, durch Verweise auf ihren Wissensbestand (das sogenannte Pariser Modell) Ordnung etablieren⁵¹? Wie Patzold selbst betont hat, sind diese Anmerkungen berechtigt, doch könne ein konsequent verfolgter wissenssoziologischer Ansatz diese Fragen im Grunde nicht beantworten⁵². Zur Beantwortung der Fragen, die sich nach Patzolds Arbeit stellen, ist daher eine Ausweitung der Methoden nötig, um die Wahrnehmung von Bischöfen sowie die Wirksamkeit und den Wandel des Wissens vom Bischofsamt zu untersuchen.

Wann veränderte sich der gesellschaftliche Blick auf Bischöfe und so das soziale Wissen vom Bischofsamt? Laurent Jégou, ein Schüler Régine Le Jans, hat

48 Wie in den meisten Rezensionen hervorgehoben, vgl. die folgenden Ausführungen.

49 Vgl. bes. die Bemerkungen von Theo RICHES: <http://www.history.ac.uk/reviews/review/961>.

50 So fragt Monika SUCHAN in ihrer Rezension (Monika SUCHAN: Rezension zu: Patzold, Steffen: *Episcopus. Wissen über Bischöfe im Frankenreich des späten 8. bis frühen 10. Jahrhunderts*. Ostfildern 2009, in: H-Soz-u-Kult, 27.07.2009, <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2009-3-077>). Vgl. zum Verhältnis zwischen König und Bischöfe in diesem Zusammenhang auch SUCHAN, Kirchenpolitik. Vgl. jetzt grundlegend zum Bild des „Guten Hirten“ in der Politik der Karolinger- und Ottonenzeit SUCHAN, Mahnen und Regieren.

51 Auf diese Frage weist bes. Theo RICHES in seiner Rezension hin (<http://www.history.ac.uk/reviews/review/961>): „inevitably, there remain unanswered questions. In his introduction, Patzold wants to connect knowledge to power, but it is unclear how this worked in practice. If power is the ability to order your surroundings according to your will, then Patzold’s key example of the Paris model in action, Ebo of Reims’s deposition, does little to bolster his argument. After all, the case was the 9th century’s *Jarndyce and Jarndyce*, dragging on for decades, well after most of the principles were dead; the Paris model apparently contained enough internal contradictions to create as much chaos and uncertainty as it did order. Ebo’s case can thus be read as demonstrating the model’s ability to justify retroactively whatever power relations had determined anyway, rather than its ability to shape those power relations“.

52 Vgl. die Replik PATZOLDS zu der Rezension von RICHES ebenfalls unter <http://www.history.ac.uk/reviews/review/961> abrufbar.

2011 seine Thèse über den Bischof als Richter und Friedensstifter vorgelegt⁵³. In seiner strukturgeschichtlich angelegten Untersuchung analysiert Jégou das Agieren von Bischöfen in Konflikten in Hinblick auf den Zusammenhang von bischöflicher Amtsautorität und Konfliktbeilegung. Mit dem Investiturstreit sieht Jégou eine Wende in der bischöflichen Funktion als Friedensstifter und Vermittler aufgrund von neuen Reformideen und neuen selbstbestimmten städtischen Gruppen: Bischöfe seien ab dieser Epoche nicht mehr fähig gewesen, aufgrund ihres Amtes zu vermitteln. Sie seien vielmehr von vielen als Feind gesehen worden. Das Ergebnis sei mehr Aufruhr, mehr Gewalt und mehr physische Angriffe auf Bischöfe bis hin zum Mord gewesen. Ein kurzer Blick auf die Anzahl der Bischofsmorde lässt uns die Besonderheit des 9. Jahrhunderts erkennen: es lassen sich laut Laurent Jégou kaum Morde zwischen 750 und 880 verzeichnen, eine wachsende Zahl jedoch zwischen 880 und 1040. Ein Wendepunkt mag die Ermordung Fulkos von Reims 900 auf Geheiß Balduins von Flandern sein. Im 10. Jahrhundert finden sich wieder vermehrt gewaltsame Todesfälle. Jedoch sei auch hier das Aufkommen der Gewalt gegen Bischöfe nicht mit der Merowingerzeit oder der Zeit der gregorianischen Reform vergleichbar⁵⁴. Die Arbeit hat viele wertvolle Einblicke in das Zusammenwirken von Vorstellungen und politischen Handlungen gegeben. Besonders hervorzuheben sind die zeitlichen Differenzierungen sowie die Ergebnisse zu Funktionsweisen von Eiden und Urkunden, d. h. zum Einsatz von Schriftlichkeit und Mündlichkeit in Konfliktlösungen generell und zum Arsenal an geistlichen Waffen⁵⁵. Jégou weist auch nach, wie die Vorstellungen vom Bischof als Friedensstifter und Vermittler in verschiedenen Textgattungen eingeschrieben worden sind, besonders in den *Gesta Episcoporum*. Zudem ist – wie schon bei der Arbeit von Patzold über Bischöfe – deutlich geworden, wie wichtig es ist, für Untersuchungen über Facetten des Bischofsbilds verschiedenen Textgattungen heranzuziehen. Jégou konnte außerdem eindrücklich zeigen, wie sehr eine Analyse von einer Berücksichtigung des Wandels in der beginnenden Kirchenreform (ab dem späten 10. Jahrhundert) profitiert. Es handelt sich bei Jégous Buch um einen grundlegenden Beitrag zur Konfliktlösung in der karolingischen und post-karolingischen Gesellschaft. Wie bei einem strukturgeschichtlich angelegten Werk nicht anders zu erwarten, kann die qualitative Analyse des Einzelfalls nicht geleistet werden. In Weiterentwicklung von Jégou wäre daher zu bedenken, dass zwei zeitgenössische Bischöfe beide davon überzeugt sein konnten (oder es als „wahr“ anerkennen und somit wissenssoziologisch „wissen“), dass die Friedenswahrung eine bischöfliche Aufgabe war, aber ganz unterschiedliche Vorstellungen davon hatten, was dies konkret beinhaltete⁵⁶.

Jégou behandelt Bischöfe aus Ost-, Westfranken und Lothringen und geht auf die Auswirkungen des Wandels des 11. Jahrhunderts detailliert ein. Er fragt aber nicht nach Unterschieden zwischen den fränkischen Nachfolgereichen.

53 JÉGOU, *Évêque*.

54 Vgl. JÉGOU, *Évêque*, zu Gewalt gegen Bischöfe, S. 383 ff.

55 Vgl. die Rezension von Geoffrey KOZIOL, in: *Speculum* 88,4 (2013), S. 1112–1113.

56 Ebd.

Doch bereits die Forschungen Geneviève Bühler-Thierrys haben deutlich gemacht, dass die Rolle der Bischöfe, ihr Verhältnis zum Königtum sowie die Formen ihrer Selbstvergewisserung als Gruppe in den fränkischen Reichen, insbesondere zwischen dem Westen und dem Osten, Unterschiede aufweisen⁵⁷. Bühler-Thierry führt dies u. a. darauf zurück, dass der König im westfränkischen Reich sehr viel weniger Handlungsspielraum bei der Besetzung der Bischofsstühle hatte als im Osten⁵⁸. Es bleibt allerdings die generelle Frage, ob dieser Befund der Quellenlage geschuldet ist oder auf einen faktischen Unterschied in der politischen Kultur hinweist. Für Westfranken ist die politische Rolle der Bischöfe besonders gut greifbar, da die Bischöfe – allen voran Hinkmar von Reims ihre Reflexionen schriftlich festgehalten haben. Aus den könignahen Zentren Nordfrankreichs wie Reims und Sens und aus Lothringen stammen die überwiegende Mehrzahl der Texte, in denen eine theoretische Reflexion oder narrative Verarbeitung des Wissens über Bischöfe erfolgte – für das Ostfrankenreich bleibt die synodale Tätigkeit wichtiger⁵⁹. Die Bedeutung dieser Zentren für die Vermittlung von karolingischen Traditionen in der frühen Kapetingerzeit hat bereits Bernd Schneidmüller in seinen Untersuchungen über frühes französisches Königtum und über die Entstehung Frankreichs in der politischen-geographischen Terminologie deutlich gemacht⁶⁰.

In der französischen Forschung zur späten Karolingerzeit und frühen Kapetingerzeit dominierte lange das auf Duby⁶¹ zurückgehende klassische Konzept der „mutation de l’an mil“ oder der „mutation féodale“. Dieses wird heute kritisch hinterfragt⁶². Die klassische französische (Duby) und auch amerikanische Forschung (Bisson⁶³) ist noch von einem klaren Gegensatz zwischen einer zentral organisierten Karolingerherrschaft des 9. Jahrhunderts und einer feudalen Adelherrschaft um 1000 ausgegangen. Mit dem Stichwort „mutation de l’an mil“ oder „feudal revolution“ verbindet man daher grob gesprochen das Verschwinden eines Zentrums um das Jahr 1000, das ein Gewaltmonopol innehatte und fähig war, die lokalen Herrschaften zu kontrollieren⁶⁴. Stephen White hat basierend auf den Forschungen Janet Nelsons darauf aufmerksam gemacht, dass das politische Instrumentarium um 1000 sich aber nicht fundamental von demjenigen des 9. Jahrhunderts unterschied. Auch in der Karolingerzeit hielten Eide die Gesellschaft zusammen, und auch Konflikte wurden ausgehandelt und

57 BÜHLER-THIERRY, *Épiscopat et royauté*, S. 153.

58 Ebd. Vgl. zur königlichen Handlungsmacht bei der Besetzung der Bistümer auch PARISSE, *Princes*, S. 453–460.

59 So die Ergebnisse von PATZOLD, *Episcopus*, bes. S. 509–521. Vgl. dazu auch die Kritik an der Übertragbarkeit der PATZOLDSchen Ergebnisse auf das Ostfrankenreich von J. BUSCH, Rezension zu Steffen PATZOLD, *Episcopus*, in: *HZ* 290, (2010), S. 455–456.

60 SCHNEIDMÜLLER, *Karolingische Tradition*; DERS., *Nomen Patriae*, bes. S. 20–62 zu den Quellen der Francia.

61 Vgl. DUBY, *Société*.

62 Vgl. BARTHÉLEMY, *Mutation*; DERS., *Deux mutations*. Vgl. auch die Bilanz der Forschungskontroversen bei GOETZ, *Gesellschaftliche Neuformierung*.

63 Vgl. BISSON, *Debate I*.

64 Vgl. REUTER, *Debate III*, S. 177.

nicht mittels eines normierten Rechtssystems gelöst⁶⁵. Doch dominiert die Kontinuität? Wie kann man vor dem Hintergrund der Befunde Stephen Whites sozialen und politischen Wandel erklären? Dominique Barthélemy, Timothy Reuter und Chris Wickham haben Vorschläge für eine differenzierte Untersuchung des Wandels hinsichtlich sozialer und geographischer Kriterien vom 9. bis zum 11. Jahrhundert gemacht⁶⁶. Diese Anregungen greife ich in der vorliegenden Arbeit auf, indem bestimmte Gruppen (Bischöfe, Mönche) in konkreten Regionen (Provinzen Reims, Sens, Bistum Orléans/Loiregebiet, Lothringen) betrachtet werden.

Die Ergebnisse zum „Wandel um das Jahr 1000“ haben auch Auswirkungen auf die Bewertung der weltlichen Bischofsherrschaft und des bischöflichen Selbstverständnisses um 1000. An neueren Arbeiten zu Bischöfen im westfränkisch-französischen und lothringischen Bereich seien hier neben der schon erwähnten Dissertation von Laurent Jégou besonders die Studien Theo Riches zu den *Gesta Episcoporum* genannt⁶⁷. Jüngst hat sich Charles West mit den Fragen des Wandels um 1000 am Beispiel Lothringens beschäftigt. Er konnte nachweisen, dass zwischen 800 und 1100 zwar ein tiefgreifender sozialer Wandel stattfand, der aber als Fortschreibung von Prozessen, die bereits in der Karolingerzeit ihren Ausgang nahmen, zu verstehen sei und nicht als radikaler Bruch aufgrund des Zusammenbruchs der karolingischen Königsherrschaft. Insgesamt entfernt die Forschung sich immer mehr von der Auffassung von einem Gegensatz zwischen der karolingischen Zeit und der Zeit um 1000. Das gilt auch für innerklösterliche Konflikte im ottonisch-salischen Reich oder Auseinandersetzungen zwischen Laienadligen und Klöstern in Frankreich, die mittlerweile in ihrem Anlass und Verlauf als unabhängig von Stärke oder Schwäche des Königtums gesehen werden⁶⁸.

Meine Leitfragen knüpfen an den genannten Forschungen zu sozialen Organisationsformen, Konflikten und der Rolle der Bischöfe sowie der Untersuchung der Wissensproduktion und -transformation ab dem 9. Jahrhundert an.

2.2. Bischofsabsetzungen als politische Konflikte

Bischofsabsetzungen als politische Konflikte und die aus diesem Anlass stattfindende Kommunikation sind für das westliche Frühmittelalter nicht syste-

65 WHITE, Debate II. Aus der umfangreichen Literatur von Janet NELSON vgl. hierzu Kingship and Royal Government und DIES., Dispute Settlement. Vgl. auch die Forschungen Warren BROWNS (Konfliktaustragung und den Sammelband „Conflict in Medieval Europe“).

66 BARTHÉLEMY, Debate II; REUTER, Debate III; WICKHAM, Debate IV.

67 RICHES, Changing Political Horizons. Generell zu dieser Frage s. die Beiträge des Sammelbandes „Patterns of Episcopal Power“.

68 Zu Lothringen vgl. WEST, Reframing; zum jüngeren Forschungstrend vgl. auch PATZOLD, Konflikte im Kloster, der von einer „spezifische(n) Konfliktmentalität“ (S. 341) spricht, die unabhängig von Stärke oder Schwäche des Königtums gewesen sei. Daher seien die Formen der Konfliktlösung im westfränkischen Reich um das Jahr 1000 auch keine Konsequenz des Zusammenbruchs der Karolingerherrschaft.

matisch untersucht⁶⁹. Die Bischofsabsetzungen stehen in der deutschen Forschung insgesamt im Schatten der sehr viel breiter diskutierten Bischofseinsetzungen⁷⁰. Der Weg, wie ein Bischof in sein Amt kam, ist in Deutschland in der Regel vor der Folie des sogenannten Investiturstreits und mit Fokus auf dem königlichen Handlungsspielraum untersucht worden und daher mit einem deutlichen Schwerpunkt auf der Ottonen- und Salierzeit⁷¹. Dass die Besetzung von Bischofsstühlen (zumindest im Früh- und Hochmittelalter) vor dem Hintergrund lokaler und regionaler Machtkonstellationen stattfand und die daraus resultierenden Konflikte Rückschlüsse auf politische Zusammenhänge und Konzepte ermöglichen, ist in der Forschung anerkannt. Doch für Bischofsabsetzungen gilt das nicht in gleichem Maße. Zu Bischofsabsetzungen im Hochmittelalter gibt es in der deutschen Forschung nur eine Gesamtdarstellung. Marlene Rückert legte 1992 (unter dem Namen Marlene Meyer-Gebel) ihre Dissertation zu Bischofsabsetzungen in der deutschen Reichskirche vom Wormser Konkordat (1122) bis zum Ausbruch des Alexandrinischen Schismas (1159) vor⁷². Sie konstatiert, dass es für die Zeit vor 1120 praktisch keine Bischofsabsetzungen im Reich gegeben habe, berücksichtigt aber nicht die fränkischen Vorgängerreiche. Meyer-Gebel untersucht die Bischofsabsetzungen systematisch und kommt zu dem wichtigen Ergebnis, dass selbst mit Etablierung des systematischen Kirchenrechts durch Gratian keine klaren widerspruchsfreien kanonischen Vorgaben existierten und im Einzelfall ein immenser Auslegungsspielraum für die beteiligten Parteien (Papst, König, Adel, Domkapitel, Stadt) blieb⁷³. Wann ein Bischof abgesetzt werden sollte und warum, hing von den aktuellen politischen Umständen ab. Doch bei allen 18 von ihr be-

69 Vgl. die Bemühungen auf dem IMC Leeds 2011 in der Sektion „How to get rid of an unwanted bishop“: https://imc.leeds.ac.uk/dbsql02/AQueryServlet?*id=30&*formId=30&*context=IMC&conference=2011&sessionId=3591&chosenPaperId=&*servletURI=https://imc.leeds.ac.uk/dbsql02/AQueryServlet.

70 Eine umfassende Nennung der reichen Literatur ist an dieser Stelle nicht möglich. Für das Ostfrankenreich haben die Bischofseinsetzungen zuletzt bei DEUTINGER, Pragmatische Verfassungsgeschichte breite Beachtung gefunden.

71 Für die Karolingerzeit sind die Arbeiten deutlich dünner, für das Ostfrankenreich haben sich jedoch Boris BIGOTT und zuletzt Roman DEUTINGER breit mit der Frage der Bischofseinsetzungen beschäftigt. Für Westfranken lässt sich aus der deutschen Forschung auf die Untersuchung von SCHIEFFER, Bischöserhebungen verweisen. Aus der französischen Forschung verweise ich vor allem auf die Arbeiten von Philippe DEPREUX (DEPREUX, Investitura; DERS., Investiture).

72 MEYER-GEHEL, Bischofsabsetzungen.

73 Bei Gratian finden sich simonistische Vergehen als Grund für eine Absetzung. MEYER-GEHEL weist nach, wie diese Bestimmung als „Klischee“ dazu diene, unerwünschte Prälaten vor Gericht zu ziehen (Bischofsabsetzungen, S. 288). Ähnliche Einschränkungen gelten für das zweite kirchenrechtlich begründete Vergehen nämlich der Verschleuderung von Kirchengut. Die Bestimmungen zum Absetzungsverfahren bei Gratian sind insgesamt nicht eindeutig, sie gehen auf verschiedene kirchenrechtliche Traditionen zurück, auch die pseudo-isidorischen Prozessvorschriften, die im 9. Jahrhundert im Westfrankenreich entwickelt worden sind (laut ZECHIEL-ECKES in Corbie, vgl. Pseudo-Isidors Werkstatt; DERS., Arbeitshandschriften), fanden darin ihren Niederschlag (so die Appellation an den römischen Stuhl, das Recht des Angeklagten, sich 12 Richter zu wählen).

trachteten Absetzungen von Reichsbischöfen zeigte sich der Einfluss des Papstes und seiner Legaten. Keine Amtsenthebung fand ohne Beteiligung des Papstes statt. Bischofsabsetzungen vor dem sogenannten Investiturstreit sieht Meyer-Gebel zwar als marginal an, jedoch nahm sie bereits einen Zusammenhang zwischen ideologischen Konzepten, der allgemeinen politischen Entwicklung und Bischofsabsetzungen an. Dieser Ansatz ist auch für die vorliegende Arbeit von großer Bedeutung. Anders als Meyer-Gebel, die die strukturellen Zusammenhänge von Bischofsabsetzungen bereits erhellt hatte, hielt Volkhard Huth 1992 noch charakterliche Züge der einzelnen Protagonisten für ausschlaggebend für die Führung von Verfahren, wie er am Beispiel der Absetzung Arnulfs von Reims 991 nachzuweisen versuchte⁷⁴.

Neuere deutschsprachige Forschungen zu Bischofsabsetzungen fehlen⁷⁵; obwohl auch Steffen Patzold einzelne Bischofsabsetzungen in seiner Untersuchung berücksichtigt, geht es ihm nicht um die Analyse dieser Fälle. Explizit mit „rebellischen Bischöfen“ hingegen setzt sich Stuart Airlie auseinander⁷⁶. Seine Beschäftigung mit dem Thema ist geprägt von den neuen Zugängen zu Staatlichkeit und zur Regierungszeit Ludwigs des Frommen. Er begreift die von Absetzung bedrohten oder aus ihren Ämtern entfernten Bischöfe als „Rebellen“, die wie andere Rebellen auch die Herrscher und somit den akzeptierten ideologischen Referenzrahmen herausforderten. Airlie betont bereits den besonderen Erkenntniswert von Konflikten zwischen Bischöfen und Königen für die Analyse von politischen Wirkungszusammenhängen der Karolinger und Post-Karolingerzeit. Seine Untersuchung zeigt, wie wichtig die Fall-Analyse ist. Wie die Arbeiten Stuart Airlies beruhen auch die Untersuchungen von Charles West⁷⁷ und Matthias Schrör⁷⁸ zu Bischofsabsetzungen als politische Konflikte, die am Hof ausgetragen wurden, auf den neueren Forschungen zum Hof der Karolingerzeit als kulturellem Zentrum⁷⁹. Sie fokussieren weniger auf die Problematik der Bischofsabsetzung als auf die Bedeutung des Hofes und der Hof-Öffentlichkeit in der Karolingerzeit sowie auf den Zusammenhang von Machtkonstellationen und ideologischen Konzepten.

Konflikte dienen der Geschichtswissenschaft schon seit längerem als Schaufenster in die politische Kultur und die Vorstellungswelt der (früh- und hochmittelalterlichen) Zeitgenossen: maßgeblich sind in der Mediävistik nach wie vor die von der Sozialanthropologie angeregten Forschungen von Gerd

74 HUTH, Erzbischof Arnulf, bes. S. 92–96, so habe etwa Gerbert von Reims mit „abgefeimert Methodik“ gearbeitet (S. 96).

75 Volkhard HUTH sprach 1992 von einem DFG-Projekt zu Bischofsabsetzungen, aus dem sein Aufsatz über die Absetzung Erzbischofs Arnulfs von Reims in St. Basle 991 stammt (DERS., Erzbischof Arnulf).

76 AIRLIE, Not rendering; DERS., Agobard.

77 WEST, Evaluating conflicts at court.

78 SCHRÖR, Aufstieg und Fall.

79 Vgl. bes. die Arbeiten von Rosamond McKITTERICK (Carolingians and the written word sowie die Sammlung ihrer Aufsätze zu dem Themenkomplex in „Books, scribes and learning in the Frankish kingdoms“). Vgl. auch auch den Sammelband „Lay intellectuals“.

Althoff zu Konfliktbeilegung und Ritualen im Früh- und Hochmittelalter⁸⁰. Die Beilegung von Konflikten erfolgte laut Althoff nach „Spielregeln“, die die Gesellschaft zusammenhielten. Althoff verfolgt ein funktionalistisches Verständnis von symbolischen Handlungen, die er als wirksame Instrumente der Herrschaftssicherung sieht. Sie sind „gemacht“ und geplant und können herrschaftsstabilisierend und friedenssichernd wirken⁸¹. Althoff konzentriert sich in seinen Forschungen auf Rituale und Macht/Herrschaft, fokussiert auf das Königtum. Andere gesellschaftliche Bereiche (und ev. liturgische Vorbilder etc.) spart er aus⁸². Performative Praktiken wie Rituale und symbolische Handlungen haben in der Kulturgeschichte in den letzten Jahrzehnten breite Aufmerksamkeit gefunden. Bei der Erforschung ritualisierter Formen der Interaktion kommt der Mediävistik aufgrund ihrer Forschungsstradition eine Schlüsselposition zu⁸³. In der neueren Forschung wurde vermehrt darauf hingewiesen, dass in einer Gesellschaft mit geringem formalen Organisationsgrad von Herrschaft symbolischen Handlungen zwar ein besonderer Stellenwert zukam, dennoch Rituale aber kein alleiniges Kennzeichen der Vormoderne als einer vermeintlich durch Irrationalität gekennzeichneten Epoche waren⁸⁴. Die größte methodische Herausforderung stellt nach wie vor ein grundlegendes Problem bei der Erforschung performativer Phänomene dar: Rituale sind keine Quellen, sie erscheinen in Quellen⁸⁵. Auf das Problem des narrativen Kontextes hat in der Mediävistik bereits Philippe Buc aufmerksam gemacht⁸⁶. Wenn nach der mittlerweile klassischen Althoff'schen Interpretation Rituale/ritualisierte Kommunikation erst im Moment des Ausführens Bedeutung erhält, stellt sich die Frage, wie mit der einzigen Form der Überlieferung, nämlich der Erzählungen von Ritualen in Texten umgegangen werden kann. Denn die durch das Medium Körper vollzogenen Handlungen werden in ein anderes Medium überführt: die Textualität

80 Aus der umfangreichen Literatur von Gerd ALTHOFF zu diesem Thema sei hier exemplarisch auf ALTHOFF, *Spielregeln* verwiesen, vgl. hier bes. das Kapitel „Königsherrschaft und Konfliktbewältigung im 10. und 11. Jahrhundert“, S. 21–56.

81 Vgl. u. a. ALTHOFF, *Die Macht der Rituale*; DERS., *Spielregeln*.

82 Vgl. auch Uwe ISRAEL: REZENSION VON: Gerd ALTHOFF: *Die Macht der Rituale. Symbolik und Herrschaft im Mittelalter*, Darmstadt: Primus Verlag 2003, in: *sehpunkte* 3 (2003), Nr. 12 [15. 12. 2003], URL: <http://www.sehpunkte.de/2003/12/4072.html>.

83 Zum „performative turn“ vgl. TSCHOPP/WEBER, *Grundfragen*, S. 111–122; ebd. S. 119ff. zur Mediävistik.

84 Vgl. STOLLBERG-RILINGER, *Symbolische Kommunikation*, S. 513–517; vgl. zur Relativierung des vor allem von Norbert ELIAS propagierten Rationalisierungsgedankens auch REXROTH, *Rituale und Ritualismus*.

85 Vgl. TSCHOPP/WEBER, *Grundfragen*, S. 121.

86 BUC, *Danger of Rituals*. Vgl. auch DERS., *Text and Ritual*, für das folgende vgl. hier bes. S. 123–128 und S. 134–138. Die Kritik ist in der deutschsprachigen Mediävistik der letzten Jahre breit aufgegriffen worden, wie eine Vielzahl an Tagungen und Sammelbänden zu diesem Themenkomplex belegen. Vgl. aus der Fülle der Titel exemplarisch den Band „Ritual und Ritualdynamik. Schlüsselbegriffe, Theorien, Diskussionen“, der die Forschungen des interdisziplinären Heidelberger Sonderforschungsbereich „Ritualdynamik“ (SFB 619, Laufzeit 2002–20013) präsentiert, vgl. bes. die Beiträge von Andreas BÜTTNER/Marco MATTHEIS/Kerstin SOBKOWIAK, *Macht und Herrschaft* sowie Jörg GENGNAGEL und Gerald SCHWEDLER, *Ritualmacher*.

der rituellen Handlungen müsse laut Buc stärker Berücksichtigung finden. Bei Schilderungen von Ritualen in historiographischen Texten handelt es sich laut Buc um nachträgliche – oftmals – konkurrierende Deutungen und Interpretationen. Daher stehen Texte und Rituale in beständigem Wechselverhältnis, Texte können Rituale entwerten. Das Berichten über „gescheiterte“ Rituale kann Positionen/Haltungen in Konflikten den Boden entziehen. Die Kommunikation über Rituale hätte unter dieser Perspektive weniger eine stabilisierende Funktion, sondern würde sehr viel mehr der Polemik, statt des *consensus* unter den Eliten dienen⁸⁷. Gerade diese historiographischen Stellungnahmen aber dienen laut Buc dazu, Einblicke in die spezifische politische Kultur des Frühmittelalters zu gewinnen. Weniger die Rekonstruktion der Ereignisse als vielmehr die Untersuchung der Art und Weise, wie Autoren die Ereignisse bewerten, führt zu diesem Ziel. Denn ihre narrativen Bemühungen zeigen, was in der politischen Kultur ihrer Zeit besonders wertgeschätzt wurde⁸⁸. Auf diese Problematik sind auch Philippe Depreux und Steffen Patzold in den letzten Jahren eingegangen. Depreux betont in seiner Untersuchung der Gesten am karolingischen Hof, dass die Beschreibungen und nachträglichen Deutungen der Handlungen ebenso wichtig, wenn nicht wichtiger gewesen seien als die Handlungen selbst. Steffen Patzold wies darauf hin, dass es sich bei allen Beschreibungen von rituellen/symbolischen Handlungen in (historiographischen) Texten um eine Interpretation der Abläufe bzw. Stellungnahme handele⁸⁹.

Diesen zentralen methodischen Prämissen wird Rechnung getragen, indem in der vorliegenden Untersuchung stets die Textualität der untersuchten Handlungen und ihre nachträgliche Wahrnehmung und Deutung berücksichtigt wird. Durch die Analyse der symbolischen Handlungen und ihrer Bedeutungszuschreibungen in Konflikten lassen sich wichtige Erkenntnisse über die Generierung von politischer Ordnung gewinnen. Die politische Kultur⁹⁰ der späten Karolinger- und frühen Kapetingerzeit soll daher über die Untersuchung der Bischofsabsetzungen in einem Ausschnitt greifbar werden.

2.3. Politik, Kultur und Wissen

In der Geschichtswissenschaft sind in den letzten Jahren besonders aus der Frühneuzeit-Forschung wichtige theoretische Impulse zu einer Kulturgeschichte

87 Buc, *Text and Ritual*, S. 126 und 127. Buc wendet seinen Ansatz exemplarisch an den Diskussionen um die Absetzung Gunthars von Köln und Thietgauds von Trier auf einer römischen Synode 864 an (vgl. ebd. zum Beispiel S. 128–136; vgl. dazu auch das Kapitel „Die Absetzung Gunthars von Köln und Thietgauds von Trier“).

88 Ebd., S. 138.

89 PATZOLD, Amalar; vgl. auch DERS./MARTSCHUKAT, Einführung in „Geschichtswissenschaft und performative turn“.

90 In einem kulturwissenschaftlichen Sinne verstanden als Sinnzusammenhang des als das „Politische“ anerkannte und wahrgenommene, nicht im engeren Sinne politikwissenschaftlich als Konglomerat von „Themen“, die von der älteren Politikforschung vernachlässigt worden sind (s. MERGEL, *Kulturgeschichte des Politischen*).

des Politischen gekommen⁹¹. Fluchtpunkt dieser kulturwissenschaftlichen Analyse ist eine Auflösung der Dichotomie zwischen Politik und Kultur, insofern als das „Politische“ als die symbolische Ordnung an sich verstanden wird, der Sinn verliehen wird. Achim Landwehr hat in seinen Arbeiten die Kategorien ‚Wissen‘ und ‚Macht‘ als Leitperspektiven für eine Kulturgeschichte des Politischen hervorgehoben, da das Politische durch Diskurse konstituiert wird⁹². Es geht in dieser Perspektive um die Produktion von Sinn sowie der Konstruktion von Wirklichkeit. Das Politische wird verstanden als Struktur, die alle gesellschaftlichen Bereiche durchzieht. Politische Handlungen gewinnen ihre Bedeutung dadurch, dass sich in ihnen „Sinnkonzeptionen ausdrücken“ und sie „Sinn produzieren beziehungsweise reproduzieren“⁹³. Es kommt also auf die Bedeutung an, die in einem historischen Moment einer Handlung gegeben wird. Indem politisch gehandelt wird, wird das Politische hergestellt⁹⁴. Gefragt wird bei einem solchen kulturwissenschaftlichen Ansatz nicht mehr danach, „wer oder was Produkte welcher Art erzeugt, ...sondern wie solche Produkte von wem hervorgebracht werden“⁹⁵. Der Gegenstand des Politischen interessiert daher nicht mehr in seinem „So-Sein“, sondern in seinem „So-Gemacht-Sein“⁹⁶. Das Wissen von sich, von anderen und von der Ordnung insgesamt ist, laut Landwehr, immer mit der Frage der Macht über dieses Wissen verbunden⁹⁷. Dieses Diktum ist auch für Bischofsabsetzungen als Situationen, in denen Wissen über Bischöfe zur Anwendung kommt, erkenntnisleitend.

Einen ähnlichen Zugang vertritt Barbara Stollberg-Rilinger. Sie postuliert in ihrer Einleitung zu dem programmatischen Sammelband „Was heißt Kulturgeschichte des Politischen“ einen sozialanthropologischen Kulturbegriff, wie er für die Münsteraner Forschungszusammenhänge charakteristisch ist. In dieser Perspektive kann Kultur immer als „Ergebnis von Sinnzuschreibungen, Geltungsbehauptungen und Deutungskonflikten der Akteure“⁹⁸ beschrieben und analysiert werden. Auch hebt sie hervor, dass in dieser kulturgeschichtlichen Perspektive Politik und Kultur nicht mehr als unvereinbare Gegensätze erscheinen, da es keine harte Realität jenseits des Symbolischen gibt, sondern alles als „politisch“ Anerkannte durch Wahrnehmungen und Erfahrungen, Sinn- bzw. Bedeutungszuschreibungen und Handlungen konstituiert werde. Somit gilt das mittlerweile schon klassische Diktum der Kulturgeschichte, dass „Kultur“ kei-

91 Vgl. die Beiträge des Sammelbands „Was ist Kulturgeschichte des Politischen“ mit weiterer Literatur. Vgl. außerdem MERGEL, Kulturgeschichte der Politik, Version 2.0. sowie DERS., Überlegungen.

92 LANDWEHR, Diskurs – Macht – Wissen, hier bes. S. 105: „Daher ist die herausragende Qualität des Diskurses, Wirklichkeit, Wahrheit und Wissen zu produzieren, und zwar immer insofern es sich für bestimmte Gesellschaften um (kulturhistorisch gesprochen) bedeutungshaltige und sinn- gesättigte Wirklichkeit handelte“; vgl. auch Ebd. S. 107.

93 Ebd., S. 99.

94 Ebd. 103.

95 Ebd.

96 Ebd. S. 108.

97 Ebd. S. 113.

98 STOLLBERG-RILINGER, Kulturgeschichte des Politischen, S. 12.

nen Untersuchungsgegenstand konstituiert, sondern eine analytische Perspektive⁹⁹.

Obwohl die Kulturgeschichte des Politischen sich explizit von dem politikwissenschaftlichen normativen Zugang der „politischen Kultur“ absetzt, können von den Überlegungen Karl Rohes als Vertreter des Konzepts der „Politischen Kultur“ wichtige Anregungen auch für kulturwissenschaftliche Zugänge ausgehen. Besonders Rohes Betonung der historischen Dimension von „Politik“ als „fundamentale Ordnungsproblematik“, die durch Wahrnehmung konstituiert wird, bietet Anknüpfungspunkte. Rohe hat zwischen einer Deutungskultur und einer Soziokultur unterschieden¹⁰⁰, diese Modelle setzten implizit die Existenz verschiedener Wissensformen voraus. Generell hat auch Rohe auf eine Ausdruckseite der politischen Kultur verwiesen und meinte damit, dass das „Wie“, die Bedeutungszuschreibung (im kulturwissenschaftlichen Sinne) ebenso entscheidend sei wie das „Was“¹⁰¹.

3. Fragestellung, Methode und Vorgehensweise

Es kristallisieren sich aus der Zusammenschau der Literatur folgende drei zentrale Fragen heraus: 1. Wie sah die Bedeutung von Wissen um das Bischofsamt und die politische Macht der Bischöfe in der Praxis und die Anwendung dieser Wissensbestände in der politischen Kultur aus? 2. Wie lässt sich das Verhältnis von individuellen Haltungen und verschiedenen Vorstellungen in Hinblick auf allgemein verbreitetes soziales Wissen bestimmen? Bischöfe sind nicht als monolithischer Block zu verstehen, obwohl sie durch gemeinsames Wissen über ihr Amt als Gruppe definiert werden. 3. Waren Bischöfe über das 9. Jahrhundert hinaus alleinige Produzenten des sozialen Wissens über ihre Gruppe? Welche Rolle spielte die Geistlichkeit um den Bischof, die dieses Wissen teilte bzw. in ihm ausgebildet worden ist? Welche Abweichungen gibt es innerhalb des Bischofsstandes und welches Wissen über Bischöfe produzierten andere soziale Gruppen (d. h. vor allem Mönche in der Zeit der beginnenden Kirchenreform)?

Ausgehend von dieser Problemstellung untersuche ich die Anwendung von Wissensbeständen in konkreten geographischen Räumen und kulturellen Gemeinschaften. Als Beispiele zur Erhellung der Funktionsweisen der politischen Kultur Westfrankens (und Lothringens in Ansätzen) vom 9. bis zum Beginn des 11. Jahrhunderts eignen sich die Konflikte zwischen Bischöfen und Königen sowie Bischöfen und Äbten/Klöstern. Es geht um den Zusammenhang von Vorstellungen und politischer Praxis und die Bedeutung des Wissenseinsatzes. Daher werden Handlungen, Praktiken und ihre Deutungen untersucht (dies

99 Vgl. Gerd SCHWERHOFF: Rezension zu: *Stollberg-Rilinger, Barbara (Hrsg.): Was heißt Kulturgeschichte des Politischen? Berlin 2005*, in: H-Soz-u-Kult, 07.10.2006, <<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2006-4-021>>.

100 Vgl. ROHE, Politische Kultur, S. 340.

101 Vgl. Ebd., S. 337.

ergibt sich aus der kulturwissenschaftlichen Forderung, das „Wie“, das Gemachten der symbolischen Ordnung in den Blick zu nehmen).

Drei Ansätze werden in der vorliegenden Arbeit zur Umsetzung dieses Ziels verfolgt: erstens basieren die Ausführungen auf einem wissenssoziologischen Ansatz (soziales Wissen, kategoriales Wissen). Dieser Ansatz ist besonders von Achim Landwehr¹⁰² für die historische Forschung fruchtbar gemacht worden und dient auch Steffen Patzold als Ausgangspunkt für seine Untersuchung zum Wissen über Bischöfe¹⁰³. Zweitens stammen Anregungen aus den Ergebnissen von Karl Rohe zur Kulturgeschichte des Politischen und drittens können besonders die Forschungen zu Gedächtnis und Erinnerungskultur dazu beitragen, die Gruppenbindung von Wissen sowie die Verortung in Gemeinschaften und die Art der Verbreitung und Aktivierung von Wissen zu erhellen¹⁰⁴. Hier stütze ich mich auf den Vorschlag von Aleida Assmann zwischen Funktionsgedächtnis und Speichergedächtnis als zweite Komponenten des kulturellen Gedächtnisses zu differenzieren¹⁰⁵. In einem Gedächtnis sind Informationen eingeschrieben, die dem Medium der Schrift anvertraut werden, aber eine Rückbindung an das kollektive Gedächtnis einer Gemeinschaft/sozialen Gruppe haben. Diese Informationen begreife ich als „Wissen über sich und andere“ im Sinne der Kulturgeschichte. Denn es stellt sich heraus, dass das Wissen über sich ein Akt ist, der grundsätzlich der Speicherung aber ebenso in bestimmten Situationen einer Anwendung bedarf – als diese Situationen verstehe ich Konflikte allgemein, Bischofsabsetzungen im Besonderen.

Als weiterführend erweist sich besonders der Begriff des „kategorialen Wissens“¹⁰⁶. Eine Kategorisierung ist nicht natürlich, sondern wird vorgenommen. Im Falle der Bischöfe von einer bestimmten sozialen Gruppe. Eine Gruppe, die zur Konstituierung ihres Wissens von der Wirklichkeit in großem Umfang auch auf gelehrtes Wissen zurückgriff, und die vor allem ihr Wissen in Texte einschrieb. Gleichzeitig konkretisierte sich dieses Wissen aber auch in sozialen Handlungen, bei denen es sich zwar um Aktionen von Individuen handelte, die aber in Strukturen eingebunden waren. In der politischen Kultur kam gelebtes und gelehrtes Wissen zum Einsatz und beeinflusst gleichzeitig diese politische Kultur. Daher geht es mir darum, die Aktivierung und Anwendung von Wissen in bestimmten politischen Kontexten und Konstellationen zu untersuchen.

In der vorliegenden Arbeit wird das Zusammenwirken von Wissen und Macht, von Vorstellungen und Handlungen in qualitativen Fall-Analysen untersucht. Dies ermöglicht eine Einbeziehung der Handlungsoptionen und der Konstellationen, in denen um Deutungshoheit und Akzeptanz von „Wissen über Bischöfe“ gerungen wird.

Die politischen Akteure des westfränkischen Reiches werden als eine Aktions- und Handlungsgemeinschaft verstanden. Normverstöße der (geistlichen

102 Vgl. bes. LANDWEHR, *Das Sichtbare*, S. 71; DERS., *Diskurs – Macht – Wissen*.

103 PATZOLD, *Episcopus*, S. 37–45 zum wissenssoziologischen Ansatz.

104 ASSMANN, *Erinnerungsräume*; DIES., *Funktionsgedächtnis*.

105 ASSMANN, *Funktionsgedächtnis*, S. 133–137, bes. S. 134.

106 LANDWEHR, *Das Sichtbare*, S. 67 ff.

und weltlichen) Elite müssen geahndet werden, aus dem gleichen Grund, aus dem die moralische Haltung des Königs und der Königin ständig geprüft werden muss, um Gottes Wohlwollen für das politische Gesamtgebilde zu bewahren und die Ordnung zu garantieren. Aber die Frage ist von wem und wie. In die Zeit, in der die Bischöfe zu den führenden Vertretern der geistlichen Elite aufstiegen und das elaborierte Wissen vom Bischofsamt breite Verbreitung fand, fallen die hier betrachteten Bischofsabsetzungen im westfränkischen und lotharingischen Bereich.

Diese geographische Einschränkung ergibt sich einerseits aus dem Quellenbefund: in dieser Region diskutierten die Zeitgenossen besonders intensiv Fragen der politischen Ordnung. Die Forschung hat seit den 1980er Jahren gezeigt, dass vor allem die nordfranzösischen und lothringischen Bischofsstädte „Speicher“ des vielfältigen karolingischen politischen Wissens waren. Als Beispiele für die Transformierung des Wissens über Bischöfe in der Zeit der Kirchenreform werden der Reformkreis von Fleury an der Loire sowie lothringische Reformzentren gewählt.

Der geographische Raum „Westfranken“ wird andererseits vornehmlich als die Gebiete des westfränkischen und französischen Raums verstanden, die sich durch Präsenz und oft umstrittene bzw. umkämpfte Wirksamkeit des Königtums auszeichneten, kirchlich damit hauptsächlich auf die Kirchenprovinzen Reims und Sens. In diesem räumlichen Sinne wurde, wie Steffen Patzold gezeigt hat, ebenfalls das Pariser Modell als Form eines spezifischen Zusammenwirkens von Bischöfen und Königen wirksam. Die konkrete Anwendung bzw. Anwendbarkeit und Verbreitung dieses Wissens, die Bedingungen für seine Wirksamkeit und die Veränderungen des Modells sollen im Rahmen dieser Studie analysiert werden.

Da es um eine Reflexion über Bischofsabsetzungen und Anwendung von Wissen geht, werden Bischofsmord, Vertreibung sowie Konflikte, die sich um die Besetzung von Bischofsstühlen drehten, nicht berücksichtigt.

Als erste im Frankenreich belegte Bischofsabsetzung, bei der ein formales Verfahren etabliert wurde, kann die Absetzung Erzbischofs Ebos von Reims 835 gelten¹⁰⁷. Seine Absetzung steht daher am Beginn meiner Untersuchung.

In einem ersten Teil wird in Fallstudien die (symbolische und schriftliche) Kommunikation bei und über Absetzungen als Spiegel der politischen Vorstellungswelt untersucht. Untersucht werden sechs Absetzungen von 835 bis 991. Es geht nicht nur um die konkreten Handlungen, d. h. Rituale bei den Bischofsabsetzungen, sondern vor allem um die Wahrnehmung und Interpretation der Rituale in Texten, d. h. um nachträgliche konkurrierende Deutungen und Deutungskämpfe¹⁰⁸. Diese Interpretationen erlauben einen Einblick in die politische Kultur, da sie indirekt erhellen, welche Werte und Erwartungen die politischen Akteure vertraten.

107 PATZOLD, *Episcopus*, S. 315 f.

108 Vgl. dazu bes. BUC, *Text and Ritual*.

Um die Anwendung von Wissen in konkreten politischen Praktiken und deren Wahrnehmung zu analysieren, ist es notwendig möglichst alle Quellen, d. h. alle Textgattungen, die aus dem relevanten Raum und von den relevanten sozialen Gruppen zu den untersuchten Fällen produziert worden sind, zu berücksichtigen. Die strukturellen Besonderheiten des 9. Jahrhunderts fasse ich in einem Synthesekapitel zusammen, das sich den Fragen widmet, von wem und wo Bischöfe in dieser Zeit abgesetzt wurden.

In einem zweiten Teil ab Kapitel VII. wird die Präsenz des Wissens über Bischöfe im 10. und frühen 11. Jahrhundert und die Neuproduktion von Wissen in anderen sozialen Gruppen als derjenigen der Bischöfe untersucht. Exemplarisch analysiere ich die Konflikte zwischen Abbo von Fleury und Bischöfen seiner Zeit und seine Wissensproduktion aus diesen Anlässen. Die Historiographie Fleurys sowie *Miracula* aus bischofsnahen und bischofsfernen Reformkreisen dienen dazu, nach Veränderungen im klerikalen Diskurs über Bischöfe zu suchen.

Die Untersuchung endet um 1030, mit der beginnenden Kirchenreform, in der sich neue Ordnungsvorstellungen herausbildeten und die daher den Abschluss einer solchen Studie über Vorstellungen, Deutungen und Praktiken bildet. In den Blick genommen werden so in zwei Teilen erstens Die Bischofsabsetzungen und zweitens die Entwicklung des Bischofsbildes und der Vorstellungen vom Bischofsamt in der Zeit vom 835-ca. 1030.